

Preisblätter Netznutzung Strom der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG

Gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

- Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte
 Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
 Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Tabelle 1: Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM, 1/4-h-Leistungsmittelwerte)*

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis* €/kW/a	Arbeitspreis* ct/kWh	Leistungspreis* €/kW/a	Arbeitspreis* ct/kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannung (MS)	19,43	3,58	74,86	1,36
Umspannung (MS/NS)	21,94	4,28	92,77	1,45
Niederspannung (NS)	24,72	5,08	113,69	1,52

Tabelle 2: Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung (SLP)*

Netzentgelte	netto		brutto	
	Arbeitspreis* ct/kWh	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis* €/a	Grundpreis €/a
Kundengruppe				
Kleinkunden	5,97	7,10	19,92	23,70
Kleinkunden (Kommunal)	5,37	6,39	17,93	21,33
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ¹⁾	2,20	2,62	0,00	0,00

Tabelle 3: Bereitstellung von Reserveleistung [in €/kW]*

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reserveleistung	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
Mittelspannung (MS)	48,58	58,30	68,02
Umspannung (MS/NS)	54,85	65,82	76,79
Niederspannung (NS)	61,79	74,15	86,51

Tabelle 4: Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung*

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Tabelle 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreissystem	
	Monatsverträge	
	Arbeitspreis* ct/kWh	Leistungspreis* €/kW * Monat
Mittelspannung (MS)	1,36	12,48
Umspannung (MS/NS)	1,45	15,46
Niederspannung (NS)	1,52	18,95

Tabelle 5: Blindarbeit*

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindarbeit	netto*	brutto
gemessene kapazitive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet	1,00 ct/kvarh	1,19 ct/kvarh
gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet	1,00 ct/kvarh	1,19 ct/kvarh

*... alle Angaben Netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) sowie zzgl. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie der anfallenden gesetzlichen Umlagen.

¹⁾ Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG.

Preisblätter Netznutzung Strom der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG

Gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Tabelle 1: Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾, Messung²⁾ und Abrechnung⁴⁾ mit registrierender Leistungsmessung

Entgelte ⁵⁾	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung in ... bzw. i.V.m.:	€/a	€/a	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) ⁶⁾	336,96	584,40	216,24
Niederspannung (einschl. MS/NS) ⁶⁾	280,80	240,84	216,24

Tabelle 2: Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾, Messung⁷⁾ und Abrechnung⁸⁾ ohne registrierende Leistungsmessung

Entgelte ⁵⁾	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung mit:	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	5,16	9,84	10,98
Wandlersatz		23,76	
Mehrtarifzähler	7,44	19,92	10,98
Maximumzähler	10,20	35,40	10,98
Intelligente Messeinrichtung gem. § 21b EnWG	5,16	9,84	10,98
Schaltgerät		14,52	

²⁾ Das Entgelt für die Messung umfasst die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.

³⁾ Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

⁴⁾ Das Entgelt für den Abrechnungsvorgang umfasst die monatliche Abrechnung der Netznutzung.

⁵⁾ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

⁶⁾ inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

⁷⁾ Das Entgelt für die Messung umfasst die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte. Weitere Messungen werden erneut abgerechnet, ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

⁸⁾ Das Entgelt für die Abrechnung umfasst die jährliche Abrechnung der Netznutzung. Darüberhinausgehende Abrechnungsvorgänge werden erneut abgerechnet. Ausgenommen sind wiederum zusätzliche Berechnungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

Preisblätter Netznutzung Strom der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG

Gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Tabelle 1: Konzessionsabgabe (KA)*

Konzessionsabgabe	ct/kWh*
Hochtarif	1,32
Niedertarif	0,61
Sondervertrag	0,11

Eine Befreiung von der Entrichtung der Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 4 der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (KAV) kann nur dann erfolgen, wenn der Netzkunde oder der Stromlieferant dem Netzbetreiber einen geeigneten Nachweis nach § 2 Abs. 6 KAV vorlegt.

Sonstiges Entgelte*

Hinsichtlich weiterer sonstiger Entgelte wird auf die Internetseite www.netztransparenz.de verwiesen. Auf dieser Seite können Sie genauere Einzelheiten zu den weiteren Umlagen, u.a. EEG, KWK, § 19 StromNEV, § 17f Abs. 5 EnWG, etc. aus der Veröffentlichung der ÜNB entnehmen.

*... alle Angaben Netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).